Protokoll

über die **Sitzung des Kinder- Jugend- und Sozialausschusses der Gemeinde Edewecht sowie in Kindergartenangelegenheiten eine gemeinsame Sitzung des Kindergartenausschusses der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeiende Edewecht und des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses der Gemeinde Edewecht** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Montag, dem 29.10.2018, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid Lindgren-Schule, Hohenacker 14, Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender
Mark Gröber

Mitglieder des Ausschusses

Wolfgang Diedrich	
Heidi Exner	Vertretung für Herrn Christian Eiskamp
Elke Garlichs-Kappmeier	
Uwe Heiderich-Willmer	
Josefine Hinrichs	
Ralf Andre Krallmann	
Kirsten Oltmer	Vertretung für Herrn Dominik Bruns
Freia Taeger	Vertretung für Herrn Torsten Pophanken
Jost Urbanke	
Theodor Vehndel	

Grundmandatar
Thomas Apitzsch

Mitglieder des Kindergartenausschusses der Ev.-luth. Kirchengemeinde Edewecht
Regina Dettloff
Hans Dreesmann
Sandra Tönjes-Boer

Vertreter im Behindertenbeirat
Kai Speckmann

Vertreter des Gemeindeelternrates
Ariane Joost

Vertreter des Beirates für Senioren
Helge Kahnert
Ute Morin

Von der Verwaltung

Petra Lausch	Bürgermeisterin (BMin)
Kerstin Borm	Gleichstellungsbeauftragte (GB)
Dirk Sander	Fachbereichsleiter (FBL)
Rolf Torkel	Fachbereichsleiter (FBL)

Nadine Hilker	Jugendpflegerin
Jens Schöbel	Sachgebietsleiter (SGL), zugleich als Protokollführer
Sven Temmen	Sachgebietsleiter (SGL)
Henning Diers	Verwaltungsfachwirt
Inga Koch	Verwaltungsfachwirtin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 16.04.2018
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4.1. Sanierung der L 828 "Jeddeloher Damm" in Jeddeloh I
4.2. Termine
5. Einwohnerfragestunde
6. Flüchtlingsbetreuung
   Vorlage: 2018/FB II/2841
7. Vorstellung der Jugendpflegerin Nadine Hilker
8. Attraktivitätssteigerung von Spielplätzen
   Vorlage: 2018/FB III/2857
9. Bericht des Familienbüros
10. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzungen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht
    Vorlage: 2018/FB II/2858
11. Friedrichsfehner Waldkindergarten e.V.,
    Antrag auf Erhöhung des freiwilligen Zuschusses
    Vorlage: 2018/FB II/2859
12. Anfragen und Hinweise
12.1. Friedrichsfehner Waldkindergarten e.V.
12.2. Ev.-luth. Kindergarten Unterm Brückenbogen Jeddeloh II,
    hier: Einstellung der neuen Leiterin Frau Christina Büsing
12.3. Fortschreibung des Kreisseniorenplans
12.4. Seniorenbefragung
13. Einwohnerfragestunde
13.1. Kindergarten Lüttje Hus,
    hier: Höherlegung des Türgriffes der Eingangstür
13.2. Anmeldefristen für die Ferienbetreuung im Kindergartenbereich
13.3. Zustand des Spielplatzes "Am Brink"
13.4. Erstattung von Betreuungsgebühren
13.5. Einrichtung eines Abenteuerspielplatzes
14. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Gröber eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Gröber erklärt, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben sei.
Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt elf als Tagesordnungspunkt acht zu behandeln.
Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 16.04.2018

Das Protokoll der Sitzung des Kinder-, Jugend und Sozialausschusses vom 16.04.2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

TOP 4.1:
Sanierung der L 828 "Jeddeloher Damm" in Jeddeloh I

BMin Lausch erläutert, dass die Straßenmeisterei Westerstede mitgeteilt hat, dass die Sanierungsarbeiten der L 828 noch weiter ausgedehnt werden sollen. Die Straßenbauverwaltung strebt an, auch den Bereich zwischen der Gemeindestraße „Auf der Harre“ (Autohaus) und der Kreisstraße „Wischenstraße“ (Musikschule) zu sanieren. Die Verwaltung begrüßt diese dringend notwendigen Sanierungsarbeiten an der Landesstraße. Nähere Angaben hinsichtlich der weiteren Auswirkungen auf Sperrungen etc. können noch nicht gemacht machen. Hierzu wird die Straßenbauverwaltung noch weitere Informationen herausgeben.

TOP 4.2:
Termine

Weihnachtsaktion der Rewe-Märkte zu Gunsten der Tafeln e.V.
BMin Lausch teilt mit, dass sich auch der Rewe-Markt in Edewecht an der alljährlichen Weihnachtsaktion zu Gunsten der Tafeln beteiligt. In der Zeit vom 05.11.2018 bis zum 17.11.2018 haben Kunden die Möglichkeit, gepackte Weihnachtstüten für einen Pauschalpreis von 5,- € zu erstehen, die dann den Kunden der Edewechter Tafel zu Gute kommen werden.

Veranstaltung zum Thema „Jugendliche begegnen den Spuren der nationalsozialistischen Verbrechen“ am Freitag, 09.11.2018, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Friedrichsfehn
BMin Lausch führt aus, dass im Gemeindezentrum in Friedrichsfehn am Freitag, 09.11.2018, um 19:00 Uhr, eine Veranstaltung zum Thema „Jugendliche begegnen den Spuren der nationalsozialistischen Verbrechen“ durchgeführt wird. Hier werden u.a. verschiedene Texte von Jugendlichen vorgelesen, jüdische Lieder gesungen und Klezmer-Musik gespielt.

Wunschbaumaktion der Gemeinde Edewecht
BMin Lausch erläutert, dass das Familienbüro auch in diesem Jahr wieder die Wunschbaumaktion für Kinder aus hilfebedürftigen Familien durchführen wird. Hier hat jedes Kind die Möglichkeit, einen Wunsch bis zu einem Wert von 25,- € zu äußern. Zum ersten Advent wird der Wunschbaum im Rathaus aufgestellt werden.

Weihnachtskonzert „Der Schneemann“ für Kinder am 01.12.2018 um 15:00 Uhr in der Aula der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn – Edewecht in Edewecht
BMin Lausch führt aus, dass am Samstag, 01.12.2018, um 15:00 Uhr in der Aula der Außenstelle des Gymnasiums vom Kulturbüro ein Weihnachtskonzert mit dem Namen „Der Schneemann“ für Kinder durchgeführt wird.

TOP 5:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
Flüchtlingsbetreuung
Vorlage: 2018/FB II/2841

FBL Sander erläutert den Sachverhalt anhand der mit der Einladung übersandten Berichtsvorlage.

RF Hinrichs erkundigt sich, in welcher Form die Jugendpflege im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit eingebunden ist.
FBL Sander teilt mit, dass neben dem Hausmeister des Flüchtlingswohnheims zwei Mitarbeiter hauptamtlich in der Flüchtlingssozialarbeit eingesetzt sind. Es ist angedacht, weitere Mitarbeiter der Jugendpflege punktuell in der Flüchtlingssozialarbeit einzusetzen. Hier liegt das Hauptaugenmerk allerdings auf der eigentlichen Jugendarbeit.

RF Hinrichs möchte außerdem wissen, wie viele Flüchtlinge im Rahmen des Familiennachzugs noch in die Gemeinde Edewecht kommen werden.
FBL Sander erläutert, dass es definitiv weitere Familiennachzüge geben wird. Die genaue Personenanzahl steht allerdings nicht fest. Aufgrund der aktuellen Zuweisungsquote muss die Gemeinde Edewecht zum jetzigen Zeitpunkt noch 40 Flüchtlinge aufnehmen. Im Anschluss wird eine neue Zuweisungsquote in noch unbekannter Höhe festgesetzt werden.

Frau Kahnert möchte wissen, was mit den abgelehnten Flüchtlingen passiert, die eine Ausreise verweigern. Außerdem erkundigt sie sich, wer die für die Flüchtlinge angemieteten Wohnungen bezahlt.

FBL Sander teilt mit, dass der zur Verfügung gestellte Wohnraum von den Flüchtlingen selber gezahlt werden muss, sofern sie keine Sozialleistungen erhalten.
Weiterhin erläutert er, dass abgelehnte Flüchtlinge, die zur Ausreise verpflichtet sind, nicht automatisch abgeschoben werden, da teilweise wichtige Dokumente zur Ausreise fehlen, oder es im jeweiligen Heimatland Probleme gibt, die eine Abschiebung nicht möglich machen. Er teilt abschließend mit, dass für die Abschiebung der Flüchtlinge die Ausländerbehörde des Landkreises Ammerland zuständig ist, die diesbezüglich nähere Auskünfte erteilen kann.

Pastorin Dettloff erkundigt sich, welche anderen Ammerlandgemeinden von einem Flüchtlingssozialarbeiter der Kreisvolkshochschule profitieren werden. FBL Sander teilt mit, dass neben Edewecht die Gemeinden Apen, Rastede und Wiefelstede berücksichtigt werden.
RF Taeger möchte wissen, ob es für die Personalkosten der eingesetzten Flüchtlingssozialarbeiter seitens des Bundes und des Landes Zuwendungen gibt. Außerdem erkundigt sie sich, ob es immer noch viele Flüchtlinge gibt, bei denen das Asylverfahren sich über Monate und Jahre hinzieht.

FBL Sander erläutert, dass sich bei einer Vielzahl der Flüchtlinge das laufende Asylverfahren auch weiterhin über einen langen Zeitraum hinzieht.
Er teilt außerdem mit, dass die Personalkosten der Flüchtlingssozialarbeiter komplett zu Lasten der Gemeinde Edewecht gehen. SGL Temmen führt weiter aus, dass der Landkreis Ammerland sich an den Personalkosten des im Flüchtlingsheim eingesetzten Hausmeisters beteiligt. Es handelt sich hier jedoch um einen Einzelfall. Eine weitere Kostenbeteiligung Dritter erfolgt nicht.

Elternvertreterin (EV) Joost möchte wissen, in welcher Form bei der zukünftigen Planung von Betreuungsplätzen im Kindertagesstättenbereich zuziehende Flüchtlingskinder berücksichtigt werden. Sie gibt zu bedenken, dass die Nachmittagsgruppen zu einem hohen Anteil von Flüchtlingskindern besucht werden, sodass eine Integration im Kindergartenalltag sehr schwer fällt.

FBL Sander teilt mit, dass bei der Planung weiterer Vormittags- und Ganztagsgruppen eine Einbeziehung von Flüchtlingskindern nur schwer möglich ist, da die Gemeinde erst mit der Zuweisung Kenntnis darüber erhält, welche Personen tatsächlich kommen werden. Bei einer nachgewiesenen Berufstätigkeit erhalten auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien entsprechende Vormittags- und Ganztagsplätze. Ansonsten werden diese Kinder, wie auch Kinder aus deutschen Familien, wo einer der beiden Elternteile nicht berufstätig ist, in einer Nachmittagsgruppe betreut.

RH Apitzsch teilt mit, dass bei der Einrichtung der Gemeinschaftsunterkunft in Jeddeloh I die Bevölkerung mit einbezogen wurde. Es gab einen Tag der offenen Tür und Projekte, in denen sich die Bürger einbringen konnten. Er gibt zu bedenken, dass diese Projekte eingeschlafen sind. Er bittet darum, diesbezüglich mit den Johannitern in einen Dialog zu kommen, um die Flüchtlinge besser ins Dorfleben integrieren zu können.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:
Vorstellung der Jugendpflegerin Nadine Hilker

Jugendpflegerin (JPin) Hilker berichtet über ihre Tätigkeit bei der Jugendpflege Edewecht.

RH Urbanke erkundigt sich, wie die Angebote der Jugendpflege angenommen werden. Außerdem möchte er wissen, wie viele Teilnehmer an den einzelnen Aktionen teilnehmen.

JPin Hilker teilt mit, dass man hier keine grundsätzliche Auskunft geben kann. Allerdings ist die Jugendpflege bemüht, bedarfsgerechte und flexible Angebote vorzuhalten, die gut angenommen werden.

Frau Kahnert möchte wissen, welche Probleme im Präventionsrat behandelt werden.
BMin Lausch erläutert, dass dort vielfältige Fragen und Probleme zum Thema „Familienleben heute“ behandelt werden. Beteiligt seien dort neben dem Rathaus und der Jugendpflege u.a. die Polizei, die Schulen und die Kindergärten.

RF Hinrichs erkundigt sich, ob die Jugendpflege auch in der mobilen Jugendarbeit tätig ist. FBL Sander und JPin Hilker teilen mit, dass die Jugendpflege bei Bedarf auch mobil im Gemeindegebiet unterwegs ist und an etablierten Treffpunkten die Jugendlichen aufsucht.

TOP 8:
Attraktivitätssteigerung von Spielplätzen
Vorlage: 2018/FB III/2857

FBL Torkel erläutert den Sachverhalt anhand der mit der Einladung übersandten Beschlussvorlage.

RF Exner, RH Reil, RF Taeger, RH Krallmann und RH Apitzsch teilen mit, dass die vor Ort ansässigen Einwohner eine grundsätzliche Neuordnung des Spielplatzes ablehnen. Hier ist der Wunsch, den Spielplatz zu sanieren und ihn in der jetzigen Form und ohne Verkleinerung zu erhalten. Der Standort hat sich bewährt und ist im Laufe der Jahrzehnte ein beliebter Anlaufpunkt für alle Altersklassen geworden.
Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Umwandlung einer Teilfläche des Spielplatzes zu Wohnzwecken nicht erfolgen sollte. Die Sanierung des Spielplatzes soll unter Einbeziehung der Anwohner erfolgen.

RH Apitzsch erkundigt sich, ob bei der Veräußerung von kommunalem Bauland im Kaufpreis auch ein Anteil für die Anlegung und Sanierung von Spielplätzen enthalten ist.

FBL Torkel teilt mit, dass bei der Notwendigkeit zur Schaffung eines neuen Spielplatzes auch die Möglichkeit vorhanden ist, die Erschließungskosten entsprechend zu kalkulieren.

RF Taeger schlägt vor, kurzfristig das Gespräch mit den Anwohnern zu suchen, um die konkreten Planungen vorantreiben zu können. Sie schlägt abschließend vor, den TOP in einer der nächsten Bauausschusssitzungen wieder zu behandeln.

Beschlussvorschlag:
Auf Grundlage der vorgestellten Planungen soll die Gestaltung des Spielplatzes „Auf dem Hochmoor“ in Abstimmung mit den Anwohner überarbeitet und in einer der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen wieder vorgelegt werden. Ein Verkauf von Teilflächen des Spielplatzes soll nicht erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9:
Bericht des Familienbüros

VA Koch erläutert die Tätigkeiten des Familienbüros anhand des diesem Protokoll beigefügten Berichts.

TOP 10:
Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzungen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2018/FB II/2858

VA Koch, FBL Sander und SGL Schöbel tragen den Sachverhalt anhand der mit der Einladung übersandten Berichtsvorlage sowie der diesem Protokoll beigefügten Präsentation vor.

Frau Joost zeigt sich erfreut, dass die Gemeinde zukünftig bei der Berechnung der Beiträge das Nettoeinkommen der Eltern zu Grunde legen wird, da somit eine gerechtere und sozial verträgliche Einstufung erfolgen wird.
Außerdem spricht sie sich ausdrücklich für die vorgestellte Beitragsgestaltung im Krippenbereich aus und zeigt sich erfreut, dass im Ganztagsbereich eine flexiblere Betreuung angeboten werden soll.

Sie gibt allerdings zu bedenken, dass aus ihrer Sicht eine jährliche Steigerung der Beiträge anhand der tatsächlich erzielten Tarifergebnisse im TVöD überdacht werden sollte, da ein Großteil der Eltern nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt ist und somit nicht regelmäßig von tariflichen Gehaltserhöhungen profitiert.

BMin Lausch teilt mit, dass von der Verwaltung lediglich die Personalkostenerhöhungen an die Eltern weitergegeben werden. Alle weiteren Kostensteigerungen bleiben bei der Beitragskalkulation unberücksichtigt und gehen zu Lasten der Gemeinde.

RF Taeger begrüßt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Veränderungen und teilt mit, dass auch eine Beitragsfreiheit im Krippenbereich wünschenswert wäre. Dies kann die Gemeinde Edewecht allerdings finanziell nicht leisten, sodass die Senkung der Krippengebühren für einen Großteil der Eltern der richtige Weg ist.

Sie bittet die Verwaltung um Vorlage der Beitragstabellen der letzten beiden Jahre für den Krippen- und Kindergartenbereich.
Eine entsprechende Aufstellung wird die Verwaltung dem Protokoll beifügen.
Außerdem bittet sie zukünftig um eine Übersicht der finanziellen Auswirkungen aufgrund der neuen Beitragsstaffelungen.

RH Krallmann erkundigt sich, warum die Verwaltung beabsichtigt, für die Ferienbetreuung im Kindergartenbereich Gebühren zu erheben, da das Land Niedersachsen den Kommunen doch empfohlen hat, auch hier die Beitragsfreiheit einzuführen.

FBL Sander teilt mit, dass eine Beitragsfreiheit für die Ferienbetreuung gesetzlich nicht geregelt ist, sodass es den Kommunen freigestellt ist, entsprechende Gebühren in Rechnung zu stellen.
SGL Schöbel führt aus, dass die in der Ferienbetreuung eingesetzten Erzieher außerhalb der Ferien ihren Jahresurlaub antreten müssen. Während dieser Urlaubszeiten werden Vertretungskräfte benötigt, um den gesetzlichen Betreuungsauftrag erfüllen zu können. Für diese Vertretungskräfte zahlt das Land allerdings keine Finanzhilfe, sodass die Gemeinde zur Deckung dieser Personalkosten Beiträge erheben muss.

RH Krallmann erkundigt sich, welches Defizit pro Betreuungsplatz von der Gemeinde zu tragen ist. Außerdem möchte er wissen, wie sich die Beitragsfreiheit finanziell für die Gemeinde auswirken wird.

Entsprechende Aufstellungen werden dem Protokoll beifügen.

EV Joost gibt zu bedenken, dass ein Teil der Eltern keine Verwandtschaft vor Ort hat und somit auf eine Ferienbetreuung angewiesen ist. Sie möchte wissen, ob bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl der Ferienbetreuung in Notsituationen Betreuungsmöglichkeiten von der Gemeinde angeboten werden.

FBL Sander teilt mit, dass die Verwaltung in Notsituationen entsprechende Betreuungsplätze bei Tagesmüttern vermitteln wird.

Beschlussvorschlag:
1.) Der Änderung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

2.) Der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten in der Trägerschaft der Gemeinde Edewecht in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

3.) Der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Krippen in der Trägerschaft der Gemeinde Edewecht in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:
Friedrichsfehner Waldkindergarten e.V.,
Antrag auf Erhöhung des freiwilligen Zuschusses
Vorlage: 2018/FB II/2859

SGL Schöbel erläutert den Sachverhalt anhand der mit der Einladung übersandten Beschlussvorlage.

RF Taeger erkundigt sich, warum der kommunale Kindergartenplatz günstiger als der Kindergartenplatz im Wald ist, da dort außer den Personalkosten keine größeren Ausgaben entstehen dürften.

SGL Schöbel teilt mit, dass im Waldkindergarten der Betreuungsschlüssel ein anderer ist, da hier lediglich 15 Kinder von zwei Erzieherinnen betreut werden, während im konventionellen Kindergarten 25 Kinder von einer Erzieherin und einer Sozialassistentin betreut werden. Da die Erzieherinnen des Waldkindergartens sehr erfahren sind, sind sie auch in den Erfahrungsstufen relativ hoch einzustufen, was zu hohen Personalkosten führt.

Er sagt zu, in der nächsten Sitzung des Ausschusses eine Aufstellung der tatsächlichen Kosten der Kindergärten für das Haushaltsjahr 2018 vorzustellen.

Beschlussvorschlag:
Dem Waldkindergarten Friedrichsfehn e.V. wird ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von jährlich 3.279,- € pro Kind aus der Gemeinde Edewecht rückwirkend zum 01.08.2018 gewährt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:
Anfragen und Hinweise

TOP 12.1:
Friedrichsfehner Waldkindergarten e.V.

RF Garlichs-Kappmeier teilt mit, dass der Waldkindergarten die Alltagsmaterialien für die Betreuung größtenteils bei den Eltern lagert, da die vorhandene Hütte zu klein ist. Sie erkundigt sich, ob es hier eine Möglichkeit gibt, die Vergrößerung der vorhandenen Hüte zu bezuschussen.
SGL Schöbel sagt zu, mit dem Vereinsvorstand einen Vororttermin zu vereinbaren.

TOP 12.2:
Ev.-luth. Kindergarten Unterm Brückenbogen Jeddeloh II,
hier: Einstellung der neuen Leiterin Frau Christina Büsing

Pastorin Dettloff teilt mit, dass seit Beginn des neuen Kindergartenjahres Frau Christina Büsing als neue Leiterin des Kindergartens Jeddeloh II eingesetzt ist. Sie

ist Nachfolgerin von Frau Anke Timmermann, die in den Ruhestand verabschiedet wurde.

TOP 12.3:
Fortschreibung des Kreisseniorenplans

RF Taeger teilt mit, dass der Kreisseniorenplan zum wiederholten Male fortgeschrieben wurde. Viele dort genannte Aspekte betreffen jedoch die einzelnen Gemeinden. Sie bittet in einer der nächsten Sitzungen um einen Bericht des Seniorenbeirates, um zu erfahren, welche Erkenntnisse und welche Aufgaben aus der Fortschreibung des Planes abgeleitet werden.

TOP 12.4:
Seniorenbefragung

Frau Kahnert bittet um Vorlage des Ergebnisses der seinerzeit durchgeführten Seniorenbefragung.

BMin Lausch teilt mit, dass die Ergebnisse seinerzeit in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt wurden. Sie bietet Frau Kahnert an, sich über die Ergebnisse im Rathaus zu informieren.

TOP 13:
Einwohnerfragestunde

TOP 13.1:
Kindergarten Lüttje Hus,
hier: Höherlegung des Türgriffes der Eingangstür

Eine Bürgerin gibt zu bedenken, dass der Türgriff der Eingangstür des Kindergartens Lüttje Hus so tief belegen ist, dass die Tür von Kindergartenkindern eigenständig geöffnet werden kann. Sie bittet darum, den Türgriff höher zu setzen.

SGL Schöbel teilt mit, dass eine örtliche Fachfirma mit der Höherlegung des Griffes bereits beauftragt wurde.

TOP 13.2:
Anmeldefristen für die Ferienbetreuung im Kindergartenbereich

Ein Bürger erkundigt sich, wie und wann er sein Kind für die Ferienbetreuung anmelden kann.

VA Koch teilt mit, dass über die Kindergärten vor den Weihnachtsferien entsprechende Anmeldebögen an die Eltern verteilt werden.

TOP 13.3:
Zustand des Spielplatzes "Am Brink"

Ein Bürger teilt mit, dass sich der Spielplatz „Am Brink“ in einem schlechten Zustand befindet. Verschiedene Spielgeräte wurden auch bereits abgebaut, ohne dass ein Ersatz erfolgt ist. Er bittet darum, dass die Verwaltung hier kurzfristig tätig wird.

TOP 13.4:
Erstattung von Betreuungsgebühren

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob es für Familien mit geringem Einkommen immer noch die Möglichkeit gibt, die Erstattung der Betreuungsgebühren beim Jugendamt zu beantragen.

VA Koch bejaht dies.

TOP 13.5:
Einrichtung eines Abenteuerspielplatzes

Eine Bürgerin teilt mit, dass es im Rahmen eines Projektes die Möglichkeit gibt, die Anlegung eines Abenteuerspielplatzes bezuschussen zu lassen. Sie möchte wissen, ob die Gemeinde beabsichtigt, sich hier zu bewerben.

BMin Lausch teilt mit, dass im Gemeindegebiet viele sanierungsbedürftige Spielplätze vorhanden sind. Hier muss die grundsätzliche Frage gestellt werden, ob man Gelder in die Breite oder in ein Großprojekt investieren möchte.

TOP 14:
Schließung der Sitzung

AV Gröber bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Mark Gröber	Petra Lausch	Jens Schöbel
Vorsitzender	Bürgermeisterin	Protokollführer

29.10.2018

Bericht aus dem Familienbüro für das Jahr 2018

Das Familienbüro der Gemeinde Edewecht ist nunmehr seit 13 Jahren in Betrieb und hat sich als niedrigschwelliges Angebot für Eltern und andere Ratsuchende nachhaltig etabliert.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit bleibt weiterhin die Beratungsarbeit, die entweder telefonisch oder aber im persönlichen Gespräch stattfindet.

Schwerpunktmäßig kommen Eltern ins Familienbüro, die Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung des Familienalltags benötigen. Sie erhalten hier die erforderliche Beratung und ggf. die notwendige Weiterleitung an andere Stellen. Neben der Information über Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind schwierige Trennungssituationen, Überforderungsgefühle gerade bei Alleinerziehenden, Probleme mit Sorgerechtsangelegenheiten sowie immer häufiger finanzielle Schwierigkeiten in der Familie Ursache für eine Terminabsprache im Familienbüro.
Gerade in Überforderungssituationen lässt sich zunehmend feststellen, dass ein einzelnes Beratungsgespräch den Ratsuchenden oft nicht ausreicht, sondern die betroffenen Väter oder Mütter für einen gewissen Zeitraum eine niedrigschwellige Begleitung und eine kurzfristig erreichbare Anlaufstelle bei akut auftretenden Problemen suchen.

Dieses Angebot erfordert häufig eine zeitintensive Nachbereitung, da in vielen Fällen weitere Gespräche und Absprachen mit Anderen notwendig sind, z.B. mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes, mit dem sozialpsychiatrischen Dienst, dem Jobcenter, der Polizei sowie mit anderen Beratungsstellen.

Zudem bleibt festzustellen, dass auch weiterhin vermehrt Familien in schwierigen Lebenssituationen zur Beratung kommen, die dringend auf eine bezahlbare Wohnung in Edewecht angewiesen sind. Nach vielen vergeblichen Versuchen sehen diese Familien häufig keine Möglichkeit mehr, aus eigener Initiative auf dem Wohnungsmarkt fündig zu werden.

Für ein effizientes Unterstützungs- und Hilfsangebot hat sich die gute Vernetzung mit örtlichen Vereinen wie z.B. „Tischlein deck dich“, „Kleiderkarussell“, „Lachende Kinder“ e.V., Tageselternverein, den

Kirchen oder anderen Beratungsangeboten sehr bewährt. So ist in vielen Fällen Hilfe „auf kurzem Wege“ möglich.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Beratung bleiben Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Gemeinde Edewecht. Eine große Nachfrage nach Informationen ist nach wie vor bei Plätzen für unter Dreijährige sowie bei Betreuungsangeboten für Grundschulkinder (Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung) zu verzeichnen.

Begleitet und unterstützt durch das Familienbüro werden nach wie vor zurzeit 22 Tagespflegepersonen. Vier Großtagespflegestellen für jeweils acht Kinder haben sich mittlerweile in Edewecht etabliert und sind weitgehend ausgelastet.

Die Kinderferienhortangebote für Grundschulkinder sind nach über 20 Jahren aus der Edewechter Betreuungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

2018 wurden an zwei Standorten an der Grundschule Edewecht sowie in den Jugendräumen in Friedrichsfehn in den gesamten Oster-, Sommer- und Herbstferien insgesamt 213 Kinder im Grundschulalter von 8.00 bis max. 14.00 Uhr betreut.

Im Rahmen der Förderungen aus dem eigenen kommunalen Schulmaterialfond sind in diesem Jahr für insgesamt 41 Kinder rund 5.100,00 € ausgezahlt worden.
Dieser Fond bietet Eltern, die nicht im Bezug von Sozialleistungen stehen, die Möglichkeit, einkommensabhängig eine finanzielle Unterstützung für Klassenfahrten sowie für Schulbücher und Schulmaterialien zu beantragen.

Neben der Beratungsarbeit werden regelmäßig durch das Familienbüro Veranstaltungen und Aktivitäten für Familien initiiert und durchgeführt.

Zurzeit läuft die diesjährige Wunschbaumaktion, zu der 371 Kinder aus Familien im ALG-II-Bezug angeschrieben wurden. Bis zum 23.11.2018 können die Kinder ihre Wunschkarte wieder abgegeben. Wer noch eine Karte vom Baum pflücken möchte, hat dazu ab dem 27.11. die Gelegenheit.

Im Jahr 2019 soll wieder ein Qualifizierungskurs für Babysitter in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege angeboten werden.

Gemeinde
Edewecht

Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

29.10.2018

TOP 6

Flüchtlingsarbeit in der Gemeinde Edewecht

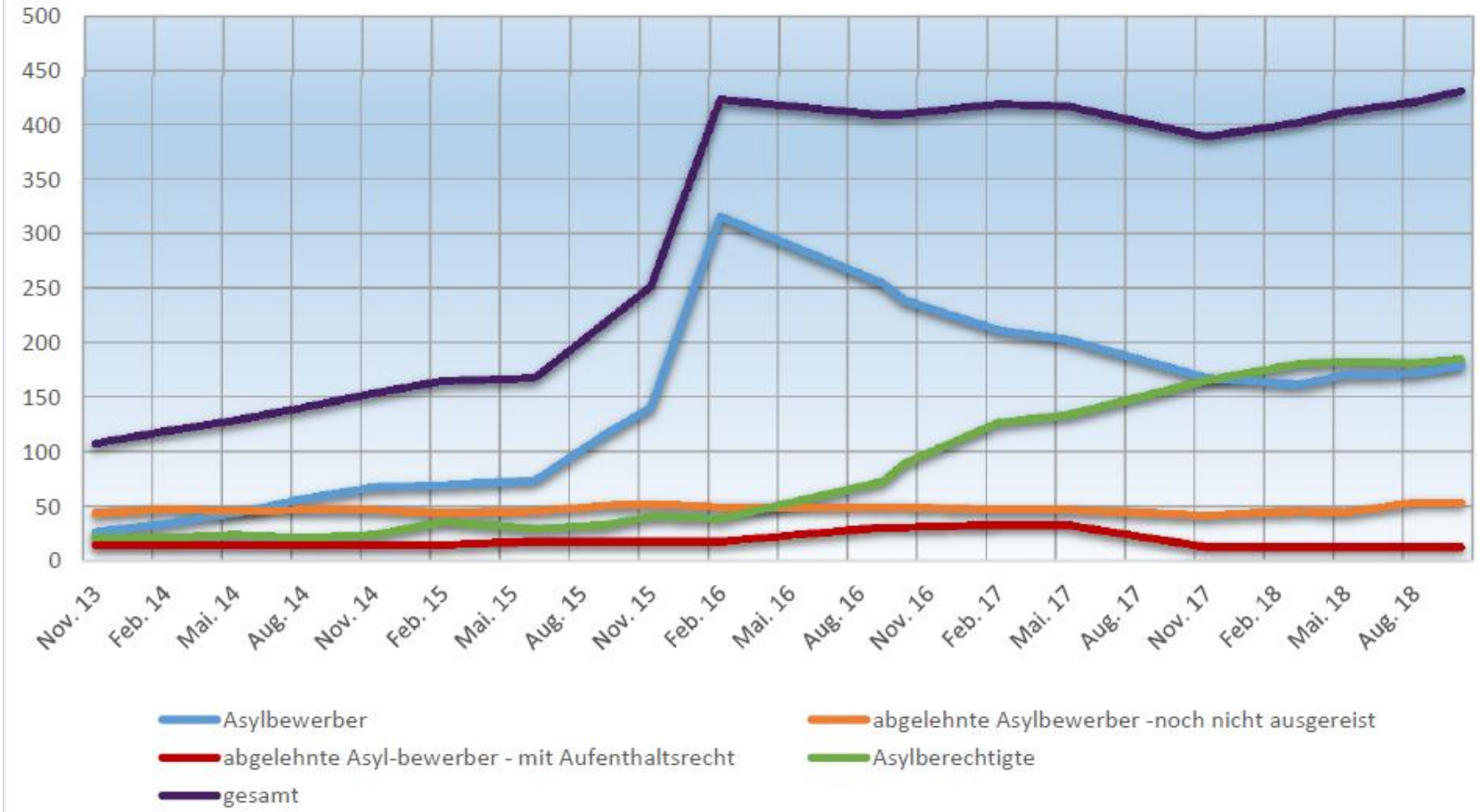
Gesamtzahl der Flüchtlinge
500
450
400
350
300
250
200
150
100
50
0
Nov. 13
Feb. 14
Mai. 14
Aug. 14
Nov. 14
Feb. 15
Mai. 15
Aug. 15
Nov. 15
Feb. 16
Mai. 16
Aug. 16
Nov. 16
Feb. 17
Mai. 17
Aug. 17
Nov. 17
Feb. 18
Mai. 18
Aug. 18
Asylbewerber
abgelehnte Asylbewerber -noch nicht ausgereist
abgelehnte Asyl-bewerber - mit Aufenthaltsrecht
Asylberechtigte
gesamt

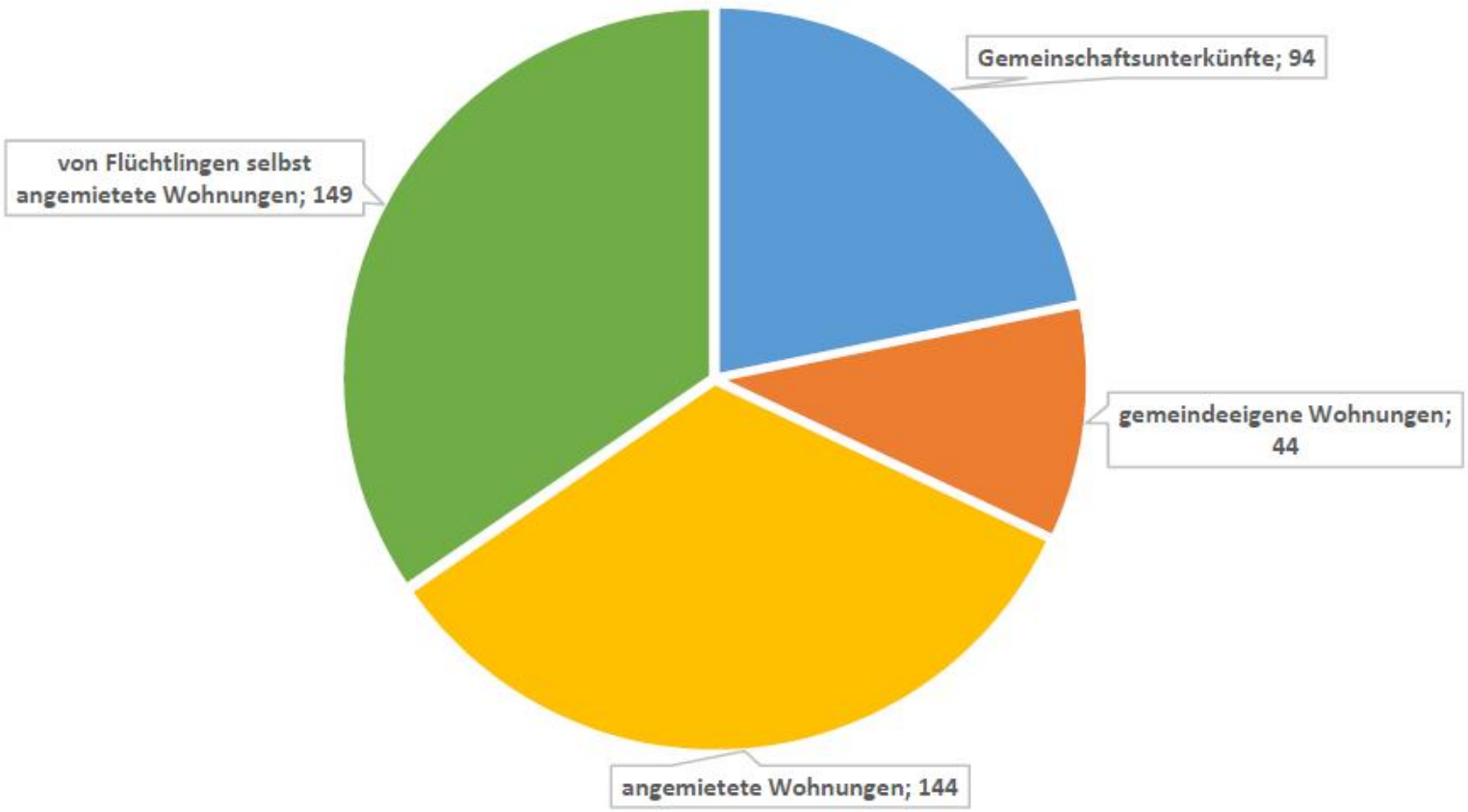
Unterbringung von Flüchtlingen
Gemeinschaftsunterkünfte; 94
gemeindeeigene Wohnungen; 44
angemietete Wohnungen; 144
von Flüchtlingen selbst angemietete Wohnungen; 149

Fallzahlen der Leistungsbezieher

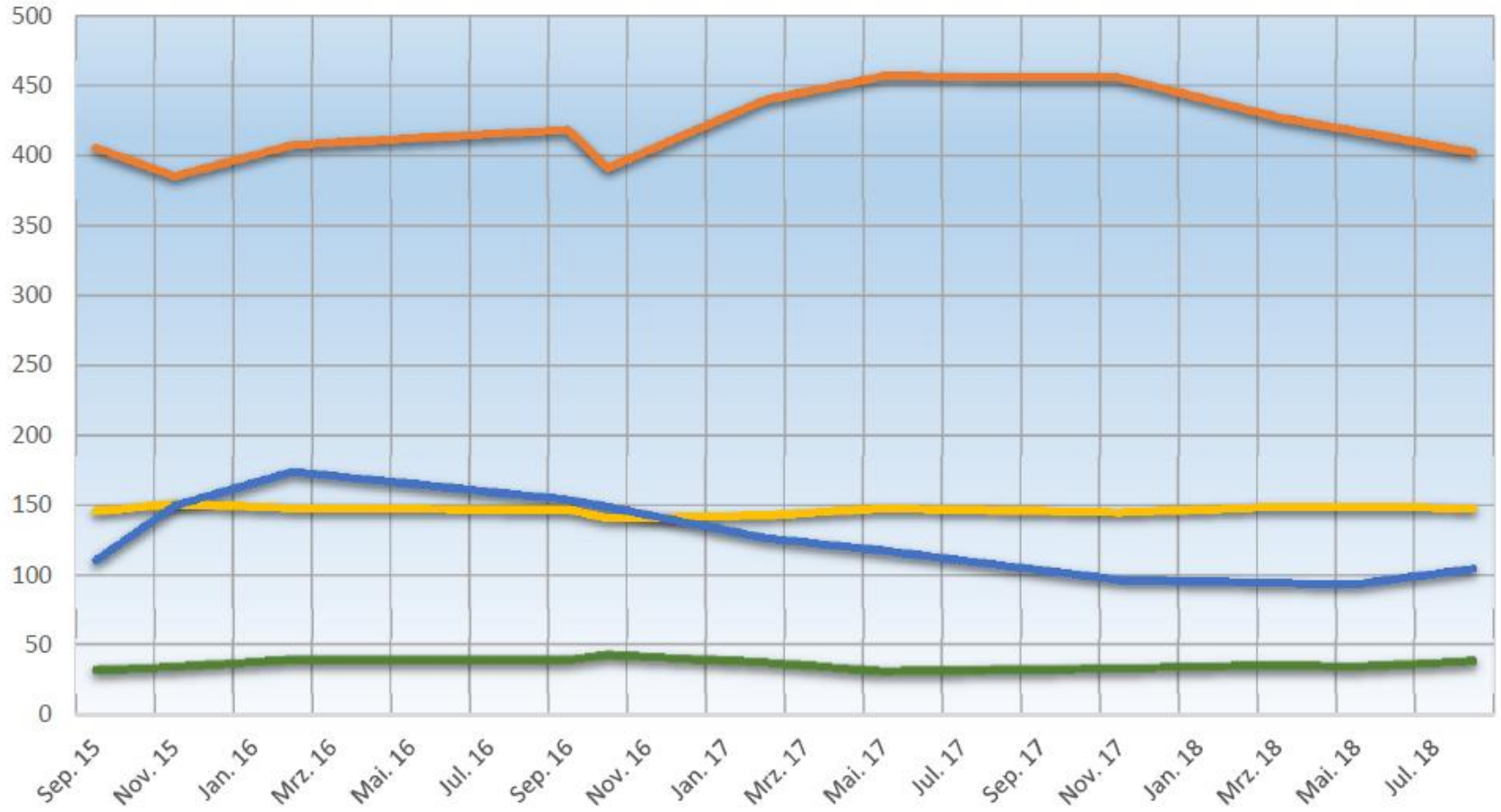

TOP 7

Vorstellung der Jugendpflegerin Nadine Hilker

TOP 8

Bericht des Familienbüros

TOP 9

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzungen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht

Bertelsmann-Stiftung - ElternZOOM 2018

Mehr Kita-Qualität und Beitragsfreiheit kosten jährlich 15 Milliarden Euro

„Kita-Beiträge belasten laut einer neuen Elternbefragung arme Haushalte überproportional. Dennoch wären die meisten Eltern bereit, noch mehr für Kitas zu zahlen, wenn die Qualität besser wird. Gerade dieser Qualitätsausbau wäre in Gefahr, wenn eine politisch gewünschte Beitragsfreiheit beschlossen würde – denn die kostet 7,3 Milliarden Euro pro Jahr.

Die finanzielle Belastung durch Kita-Beiträge ist ungerecht verteilt: Haushalte unterhalb der Armutsrisikogrenze müssen einen fast doppelt so hohen Anteil ihres Einkommens für den Kita-Beitrag ihrer Kinder aufbringen wie wohlhabendere Eltern – trotz einer vielerorts gültigen Sozialstaffel. Denn Eltern, die über weniger als 60 Prozent eines durchschnittlichen Einkommens verfügen, zahlen monatlich durchschnittlich 118 Euro und damit zehn Prozent ihres Einkommens für den Kita-Besuch ihres Kindes; bei Eltern oberhalb der Armutsrisikogrenze sind es hingegen nur rund fünf Prozent des Einkommens, im Durchschnitt 178 Euro.“

Bertelsmann-Stiftung - ElternZOOM 2018

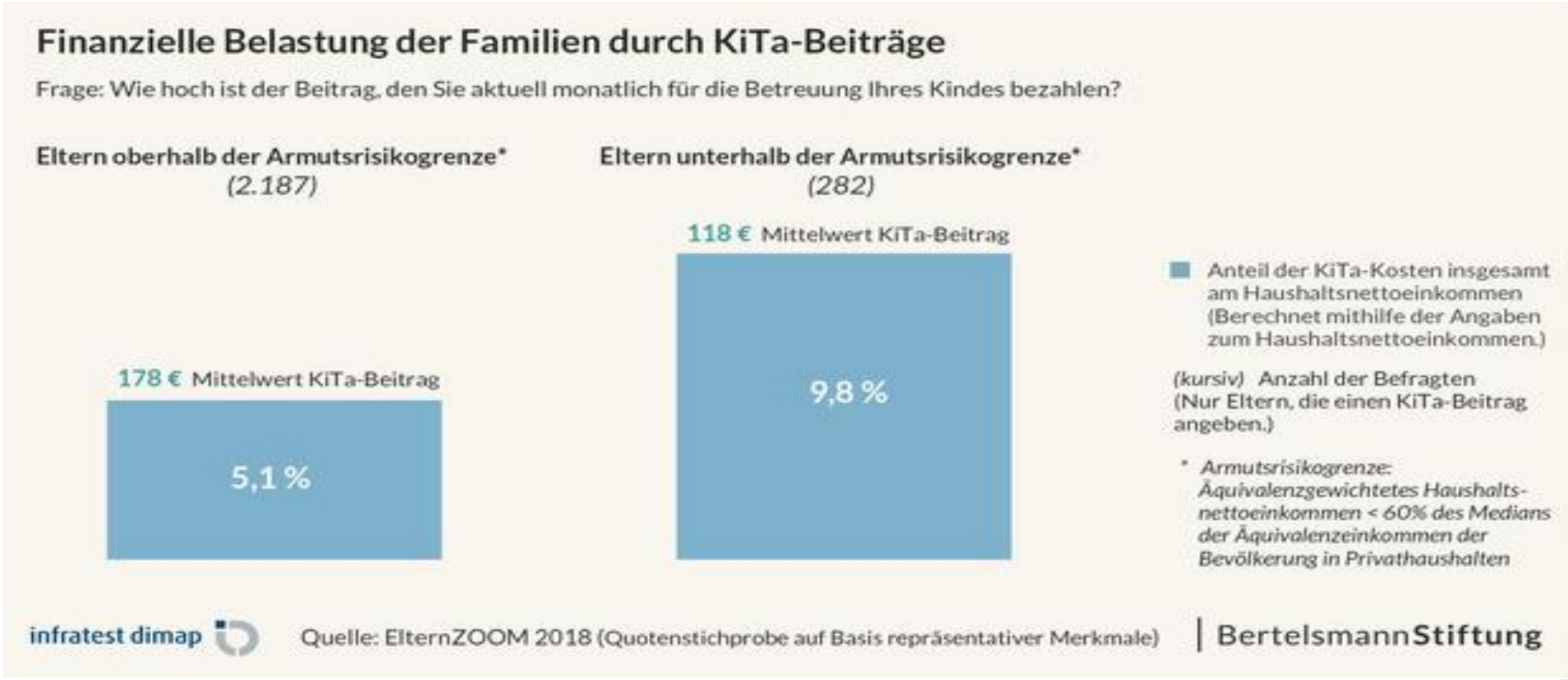

Anteil am Haushaltsnettoeinkommen der Eltern

	N	Mittelwert	90 % der Eltern bezahlen zwischen … Prozent ihres Einkommens	und …
Bundesland	Anzahl		in %	
Baden-Württemberg	550	6,5	1,8	15,5
Bayern	1.019	5,9	1,4	14,0
Berlin	237	2,0	0,4	**7,6**
Brandenburg	247	6,2	2,0	11,4
Bremen	73	6,6	2,0	12,8
Hamburg	287	4,3	0,8	7,7
Hessen	605	6,7	1,3	15,6
Mecklenburg-Vorpommern	126	7,8	2,1	**21,9**
Niedersachsen	**573**	**7,3**	**2,0**	**13,8**
Nordrhein-Westfalen	966	6,6	1,7	12,6
Rheinland-Pfalz	109	4,0	**0,1**	12,8
Saarland	92	7,2	2,8	15,0
Sachsen	485	5,1	1,8	9,7
Sachsen-Anhalt	230	5,8	1,4	14,9
Schleswig-Holstein	457	8,9	**3,0**	17,2
Thüringen	272	6,1	2,4	13,6

Benutzungsgebühren für Krippen ab 01.08.2018

Stufe	Gebührenhöhe			Jahreseinkommen (Brutto)
	vormittags 8 – 13 Uhr	ganztags 8 - 16 Uhr	ganztags 8 - 17 Uhr	
1	236,00 €	359,00 € *ca. 21,5 % vom Netto* *14,4 % vom Brutto*	395,00 €	bis 30.000,00 €
2	274,00 €	408,00 € *ca. 18,5 % vom Netto* *11,7 – 16,3 % vom Brutto*	445,00 €	30.000,01 € bis 42.000,00 €
3	309,00 €	452,00 € *bis ca. 17 %vom Netto* *bis 11,7 % vom Brutto*	492,00 €	ab 42.000,01 €

n Einkünfte, außer Kindergeld, werden berücksichtigt.

Krippengebühren - neue Einkommensstaffel ab 01.01.2019

Stufe	Jahresein-kommen netto	entspricht einem mtl. Nettoeinkommen von	Beitrag 5 Std.	Beitrag 8 Std.	Beitrag 10 Std.	SÖ-Beitrag pro 1/2 Stunde	entspricht ca. einem Brutto-einkommen von	Vergleich Beitrag Tagespflege 5 Std.	8 Std.
	~~0 - 20.000 €~~	~~max. 1.600,00€~~					~~max. 30.000,00 €~~	54,25 €	86,80 €
1	bis 25.000,00 €	max. 2.083,00€	130,00 €	**208,00 €** 9,9 %	260,00 €	13,00 €	bis 40.000,00 €	108,50 €	173,60 €
2	25.000,01 € - 30.000,00 €	max. 2.500,00 €	170,00 €	**272,00 €** 10,9-13 %	340,00 €	17,00 €	40.000,01 € - 50.000,00 €	162,75 €	260,40 €
3	30.000,01 € - 35.000,00 €	max. 2.916,00 €	220,00 €	**352,00 €** 12 -14 %	440,00 €	22,00 €	50.000,01 € - 62.000,00 €	217,00 €	347,20 €
4	35.000,01 € - 40.000,00 €	max. 3.333,00 €	280,00 €	**448,00 €** 13,4-15,4 %	560,00 €	28,00 €	62.000,01 € - 72.000,00 €		
5	40.000,01 € - 50.000,00 €	max. 4.166,00 €	310,00 €	**496,00 €** 11,9-14,8 %	620,00 €	31,00 €	72.000,01 € - 94.000,00 €	271,25 €	434,00 €
6	ab 50.000,01 €	ab 4.166,01 €	340,00 €	**544,00 €** bis 13 %	680,00 €	34,00 €	ab 94.000,01 €		

Auswertung: Höhe der Haushaltsnetto-einkommen der Eltern im Krippenbereich

Stufe	berücksichtigtes Nettoeinkommen	Anzahl der Kinder	davon nicht nachgewiesen (= über 42.000 € Brutto)
1	0 € - 25.000 €	13	
2	25.000,01 € - 30.000 €	7	26
3	30.000,01 € - 35.000 €	13	
4	35.000,01 € - 40.000 €	5	
5	40.000,01 € - 50.000 €	5	
6	über 50.000 €	1	

Krippengebühren - neue Einkommensstaffel

Staffelung nach Nettoeinkommen:

Stufe	Jahreseinkommen netto	entspricht einem mtl. Nettoeinkommen von	Beitrag 5 Std.	Beitrag 8 Std.	Beitrag 10 Std.	SÖ-Beitrag pro 1/2 Stunde	entspricht ca. einem Bruttoeinkommen von	Vergleich Beitrag Tagespflege 5 Std.	Vergleich Beitrag Tagespflege 8 Std.
	~~0 - 20.000 €~~	~~max. 1.600,00€~~					~~max. 30.000,00 €~~	54,25 €	86,80 €
1	bis 25.000,00 €	max. 2.083,00€	130,00 €	208,00 €	260,00 €	13,00 €	bis 40.000,00 €	108,50 €	173,60 €
2	25.000,01 € - 30.000,00 €	max. 2.500,00 €	170,00 €	272,00 €	340,00 €	17,00 €	40.000,01 € - 50.000,00 €	162,75 €	260,40 €
3	30.000,01 € - 35.000,00 €	max. 2.916,00 €	220,00 €	352,00 €	440,00 €	22,00 €	50.000,01 € - 62.000,00 €	217,00 €	347,20 €
4	35.000,01 € - 40.000,00 €	max. 3.333,00 €	280,00 €	448,00 €	560,00 €	28,00 €	62.000,01 € - 72.000,00 €	271,25 €	434,00 €
5	40.000,01 € - 50.000,00 €	max. 4.166,00 €	310,00 €	496,00 €	620,00 €	31,00 €	72.000,01 € - 94.000,00 €		
6	ab 50.000,01 €	ab 4.166,01 €	340,00 €	544,00 €	680,00 €	34,00 €	ab 94.000,01 €		

Alle positiven Einkünfte, außer Kindergeld, werden berücksichtigt.
Bei ALG II Bezug oder Wohngeldbezug automatisch Stufe 1.

Pro zusätzlichem minderjährigen Kind im Haushalt werden 5.000,00 € vom Jahresnettoeinkommen abgezogen.

Geschwisterermäßigung für Kinder, die zeitgleich eine Krippe besuchen:
1. Kind : 0 %
2. Kind: 50 %
ab dem 3. Kind: 100 %

Stand: 25.10.2018

Benutzungsgebühren für Krippen in der Gemeinde Edewecht ab 01.08.2018:

Zum 01.08.2014 und in den darauf folgenden Jahren ändert sich die Benutzungsgebühr jeweils zum 01.08. um den Prozentsatz, um den die Personalkosten für Erzieher/innen angepasst werden. Vergleichsmaßstab ist die Vergütung nach der Entgeltgruppe S 8 a, Stufe 4 (vergleichbar mit der Entgeltgruppe 6, Stufe 4) des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) am 01.05. des Anpassungsjahres im Vergleich zur Vergütung am 01.05. des Vorjahres. Einmalzahlungen werden ausdrücklich mit einbezogen. Jahresbeträge sind entsprechend auf einen Monat umzurechnen. Die sich ergebenden Beträge werden jeweils auf volle Euro aufgerundet.

Im Vergleichsjahr (01.05.2017 - 01.05.2018) wurde die Vergütung in der oben genannten Gruppe insgesamt um 3,11 % erhöht.

Es ergibt sich somit folgende Gebührenstaffelung ab dem 01.08.2018:

Stufe	Gebührenhöhe			Jahreseinkommen
	vormittags 8 – 13 Uhr	ganztags 8 - 16 Uhr	ganztags 8 - 17 Uhr	
1	236,00 €	359,00 €	395,00 €	bis 30.000,00 €
2	274,00 €	408,00 €	445,00 €	30.000,01 € bis 42.000,00 €
3	309,00 €	452,00 €	492,00 €	ab 42.000,01 €

Für eventuell benötigte Sonderöffnungszeiten werden monatlich pro halber Stunde 10 % der zu entrichtenden Gebühren zusätzlich erhoben.

Wie sich das zur Festsetzung der Krippenbeiträge maßgebliche Jahreseinkommen berechnet, können Sie dem Merkblatt auf der Rückseite entnehmen.

Vergleich der Krippengebühren 2018/2019 im Landkreis Ammerland

Stand: 25.10.2018

Gemeinde/ Stadt:	Einkommensstaffel	Beitrag 4 Stunden	Beitrag 5 Stunden	Beitrag 7,5 Stunden	Beitrag 8 Stunden	Beitrag Sonder-öffnung ½ Std.	Ermäßigungen	Maßgebliches Einkommen
Apen	bis 24.000 € 24.000,01 – 30.000 € 30.000,01 – 36.000 € 36.000,01 – 42.000 € 42.000,01 – 48.000 € ab 48.000,01 €	-	130 € 162 € 194 € 227 € 259 € 291 €	195 € 243 € 291 € 340,50 € 388,50 € 436,50 €	-	9,75 € 12,25 € 14,50 € 17,00 € 19,50 € 21,50 €	2. Kind: 50 % ab 3. Kind: 100 %	Bruttojahres-einkommen aus 2016 abzgl. Kinderfreibeträge
Bad Zwischenahn	bis 20.000 € 20.000,01 – 40.000 € 40.000,01 – 60.000 € 60.000,01 – 80.000 € 80.000,01 – 100.000 € ab 100.000,01 €	120 € 145 € 170 € 195 € 220 € 245 €	150 € 181 € 213 € 244 € 275 € 306 €	225 € 270 € 322,50 € 367,50 € 412,50 € 457,50 €	240 € 290 € 340 € 390 € 440 € 490 €	15,00 € 18,00 € 21,50 € 24,50 € 27,50 € 30,50 €	Bei 2 Kindern: 50 % auf den Beitrag für das ältere Kind ab 3. Kind: 100 %	Bruttojahres-einkommen aus 2016 abzgl. Werbungskosten, Unterhaltszahlungen und Kinderfreibeträge
Rastede	Keine Einkommensstaffel	-	210 €	-	330 €	20 €	2. Kind: 35 % Ab 3. Kind: 100 % nicht für SÖ-Beiträge	
Westerstede	bis 22.000 € 22.000,01 – 26.600 € 26.600,01 – 31.200 € 31.200,01 – 35.800 € 35.800,01 – 40.400 € 40.400,01 – 45.000 € über 45.000,01 €	85 € 107 € 128 € 149 € 170 € 192 € 213 €	101 € 127 € 152 € 177 € 202 € 228 € 253 €	141 € 176 € 211 € 246 € 282 € 317 € 352 €	149 € 186 € 223 € 260 € 298 € 335 € 372 €	8,00 € 10,00 € 12,00 € 14,00 € 16,00 € 18,00 € 20,00 €	2. Kind: 50 % ab 3. Kind: 100 % Nur wenn 1. Kind kostenpflichtig.	Bruttojahres-einkommen aus 2016 abzgl. Werbungskosten und Kinderfreibetrag
Wiefelstede	bis 18.000 € 18.000,01 – 36.000 € ab 36.000,01 €	135 € 163 € 217 €	169 € 204 € 271 €	-	270 € 326 € 434 €	17 € 20,50 € 27 €	2. Kind: 50 % ab 3. Kind: 100 % Nur wenn 1. Kind kostenpflichtig. Aber es gibt eine Übergangsregelung bis Juli 2020	Bruttojahres-einkommen aus 2016 abzgl. Werbungskosten, Unterhaltszahlungen und Kinderfreibeträge
Edewecht	bis 25.000 € 25.000,01 € - 30.000 € 30.000,01 € - 40.000 € 35.000,01 € - 40.000 € 40.000,01 € - 50.000 € ab 50.000,01 €	-	130 € 170 € 220 € 280 € 310 € 340 €	195 € 255 € 330 € 420 € 465 € 510 €	208 € 272 € 352 € 448 € 496 € 544 €	13,00 € 17,00 € 22,00 € 28,00 € 31,00 € 34,00 €	2. Kind: 50 % ab 3. Kind: 100 %	Nettoeinkommen aus 2017 abzgl. Unterhaltszahlungen und Kinderfreibetrag i.H.v. 5.000 € ab dem 2. Kind

Berechnung der Gebühr der Sonderöffnungszeiten im Kindergartenbereich nach Einführung des beitragsfreien Kindergartens bis zu einer täglichen Betreuungszeit von acht Stunden

Berechnung der Sonderöffnungszeiten

Ganztags bis 16:00 Uhr

Stufe	fiktive Gebühr	zzgl. 10 %
1	148,00	14,80
2	185,00	18,50
3	223,00	22,30
4	265,00	26,50
5	293,00	29,30
6	333,00	33,30
	durchschnittlich	24,12

Ganztags bis 17:00 Uhr

Stufe	fiktive Gebühr	zzgl. 10 %
1	160,00	16,00
2	199,00	19,90
3	245,00	24,50
4	283,00	28,30
5	317,00	31,70
6	359,00	35,90
	durchschnittlich	26,05

Ganztags durchschnittlich

Alte Stufe	fiktive Gebühr	zzgl. 10 %	Neue Staffelung	Beitrag pro ½ Std.	Beitrag für 1 Std.	Beitrag für 2 Std.
1	154,00	15,40	Stufe 1	16 €	32 €	64 €
2	192,00	19,20	Stufe 2	20 €	40 €	80 €
3	234,00	23,40	Stufe 3	24 €	48 €	96 €
4	274,00	27,40	Stufe 4	28 €	56 €	112 €
5	305,00	30,50	Stufe 5	32 €	64 €	128 €
6	346,00	34,60	Stufe 6	36 €	72 €	144 €
	durchschnittlich	25,08				

Berechnung der Benutzungsgebühren für die Ferienbetreuung in den Kindergärten – Basis: ursprüngliche Kindergartenbeiträge

Ein-kommens-stufe	mtl. Beitrag 4 Std. vor-mittags	mtl. Beitrag pro Stunde	mtl. Beitrag 9 Std. ganztags	mtl. Beitrag pro Stunde	Summe der Monats-beiträge pro Stunde	Geteilt durch 2 = Mittelwert	abgerundet bzw. in 5 € Schritten = Monatsbeitrag pro Stunde
1	93,00 €	23,25 €	160,00 €	17,78 €	41,03 €	20,52 €	20,00 €
2	116,00 €	29,00 €	199,00 €	22,11 €	51,11 €	25,55 €	25,00 €
3	141,00 €	35,25 €	245,00 €	27,22 €	62,47 €	31,24 €	30,00 €
4	167,00 €	41,75 €	283,00 €	31,44 €	73,19 €	36,60 €	35,00 €
5	183,00 €	45,75 €	317,00 €	35,22 €	80,97 €	40,49 €	40,00 €
6	209,00 €	52,25 €	359,00 €	39,89 €	92,14 €	46,07 €	45,00 €

Benutzungsgebühren für die Ferienbetreuung in den Kindergärten

Stufe	Gebührenhöhe pro Woche (für 4 Wochen)							Jahreseinkommen
	4 Stunden Betreuung täglich	5 Stunden Betreuung täglich	6 Stunden Betreuung täglich	7 Stunden Betreuung täglich	8 Stunden Betreuung täglich	9 Stunden Betreuung täglich	10 Stunden Betreuung täglich	
1	20,00 € (80,00 €)	25,00 € (100,00 €)	30,00 € (120,00 €)	35,00 € (140,00 €)	40,00 € (160,00 €)	45,00 € (180,00 €)	50,00 € (200,00 €)	bis 25.000,00 €
2	25,00 € (100,00 €)	31,25 € (125,00 €)	37,50 € (150,00 €)	43,75 € (175,00 €)	50,00 € (200,00 €)	56,25 € (225,00 €)	62,50 € (250,00 €)	25.000,01 € bis 30.000,00 €
3	30,00 € (120,00 €)	37,50 € (150,00 €)	45,00 € (180,00 €)	52,50 € (210,00 €)	60,00 € (240,00 €)	67,50 € (270,00 €)	75,00 € (300,00 €)	30.000,01 € bis 35.000,00 €
4	35,00 € (140,00 €)	43,75 € (175,00 €)	52,50 € (210,00 €)	61,25 € (245,00 €)	70,00 € (280,00 €)	78,75 € (315,00 €)	87,50 € (350,00 €)	35.000,01 € bis 40.000,00 €
5	40,00 € (160,00 €)	50,00 € (200,00 €)	60,00 € (240,00 €)	70,00 € (280,00 €)	80,00 € (320,00 €)	90,00 € (360,00 €)	100,00 € (400,00 €)	40.000,01 € bis 50.000,00 €
6	45,00 € (180,00 €)	56,25 € (225,00 €)	67,50 € (270,00 €)	78,75 € (315,00 €)	90,00 € (360,00 €)	101,25 € (405,00 €)	112,50 € (450,00 €)	ab 50.000,01 €

Vergleich der Kindergartengebühren 2018/2019 im Landkreis Ammerland

Stand: 25.10.2018

Gemeinde/ Stadt:	Einkommensstaffel	Beitrag über 8 Stunden	Zusatz-beitrag pro ½ Std.	Beitrag für Ferien-betreuung	Beitrag Ferien-betreuung pro Stunde/Woche	Ermäßigungen	Maßgebliches Einkommen
Apen	bis 24.000 € 24.000,01 – 30.000 € 30.000,01 – 36.000 € 36.000,01 – 42.000 € 42.000,01 – 48.000 € ab 48.000,01 €	Ja, wie Sonder-öffnung	9,75 € 12,25 € 14,50 € 17,00 € 19,50 € 21,50 €	Noch in Planung	?	2. Kind: 50 % ab 3. Kind: 100 %	Bruttojahreseinkommen aus 2016 abzgl. Kinderfreibeträge
Bad Zwischenahn	bis 20.000 € 20.000,01 – 40.000 € 40.000,01 – 60.000 € 60.000,01 – 80.000 € 80.000,01 – 100.000 € ab 100.000,01 €	Ja, wie Sonder-öffnung	15,00 € 18,00 € 21,50 € 24,50 € 27,50 € 30,50 €	Kein zusätzlicher Beitrag	-	Bei 2 Kindern: 50 % auf den Beitrag für das ältere Kind ab 3. Kind: 100 %	Bruttojahreseinkommen aus 2016 abzgl. Werbungskosten, Unterhaltszahlungen und Kinderfreibeträge
Rastede	Keine Einkommensstaffel	Nein	-	Nein. Lassen sich AZB für FB vorlegen	-	2. Kind: 35 % ab 3. Kind: 100 % nicht für SÖ-Beiträge	-
Westerstede	Keine Einkommensstaffel	Ja	18,00 €	Noch in Planung	?	-	Bruttojahreseinkommen abzgl. Werbungskosten und Kinderfreibetrag.
Wiefelstede	bis 18.000 € 18.000,01 – 36.000 € 36.000,01 – 54.000 € Über 54.000,01 €	Ja	10 € 12,50 € 16,50 € 22,50 €	Kein zusätzlicher Beitrag	-	2. Kind: 50 % ab 3. Kind: 100 % Nur wenn 1. Kind kostenpflichtig. Aber es gibt eine Übergangsregelung bis Juli 2020	Bruttojahreseinkommen aus 2016 abzgl. Werbungskosten, Unterhaltszahlungen und Kinderfreibeträge
Edewecht	bis 25.000 € 25.000,01 € - 30.000 € 30.000,01 € - 35.000 € 35.000,01 € - 40.000 € 40.000,01 € - 50.000 € ab 50.000,01 €	Ja	16,00 € 20,00 € 24,00 € 28,00 € 32,00 € 36,00 €	Ja	5,00 € 6,25 € 7,50 € 8,75 € 10,00 € 11,25 €	2. Kind: 50 % ab 3. Kind: 100 %	Nettoeinkommen aus 2017 abzgl. Unterhaltszahlungen und Kinderfreibetrag i.H.v. 5.000 € ab dem 2. Kind

TOP 10

Friedrichsfehner Waldkindergarten e.V.

Antrag auf Erhöhung des freiwilligen Zuschusses

TOP 11

Attraktivitätssteigerung von Spielplätzen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Auslastung der Kindergärten in der Gemeinde

Kindertages-einrichtung	Vormittagsgruppen				Ganztagsgruppen				Nachmittagsgruppen			
	Zahl der besetzbaren Plätze zum 01.09.2018 (01.10.2017)	Bereits besetzte Plätze zum 01.09.18 (01.10.2017)	Freie Plätze	Warteliste	Zahl der besetzbaren Plätze zum 01.09.2018 (01.10.2017)	Bereits besetzte Plätze zum 01.09.18 (01.10.2017)	Freie Plätze	Warteliste	Zahl der besetzbaren Plätze zum 01.09.2018 (01.10.2017)	Bereits besetzte Plätze zum 01.09.18 (01.10.2017)	Freie Plätze	Warteliste
Lüttefehn	7 (15)	7 (15)	0 (0)	0 (0)	18 (10)	18 (10)	0 (0)	0 (0)				
Edewecht	43 (43) *	43 (43)	0 (0)	0 (0)	50 (50)	44 (49)	6 (1)	1 (0)	25 (25)	24 (20)	1 (5)	1 (0)
Lüttje Hus	50 (50)	50 (48)	0 (2)	0 (0)	**25 (0)**	24 (0)	1 (0)	0 (0)	25 (25)	15 (18)	10 (7)	2 (0)
Friedrichsfehn	82 (82) *	82 (82)	0 (0)	2 (0)	50 (50)	50 (47)	0 (3)	0 (0)	25 (10)	21 (6)	4 (4)	2 (0)
Sonnenhügel	50 (50)	49 (49)	1 (1)	5 (0)	25 (25)	24 (24)	1 (1)	0 (0)				
Jeddeloh II	67 (67) *	67 (67)	0 (0)	0 (0)	25 (25)	24 (25)	1 (0)	2 (1)	25 (25)	20 (17)	5 (8)	0 (0)
Außengruppe Husbäke	25 (25)	21 (20)	4 (5)	0 (0)								
Osterscheps	52 (67)	52 (65)	0 (2)	0 (0)	**25 (10)**	24 (10)	1 (0)	0 (0)	25 (10)	16 (8)	9 (2)	0 (0)
Waldgruppe v. Kiga Osterscheps	15 (15)	15 (15)	0 (0)	0 (0)								
Portsloge	61 (61) *2	61 (59)	0 (2)	2 (0)	25 (25)	25 (23)	0 (2)	0 (0)				
Friedrichsfehner Waldkiga	9 (15) 3	9 (15)	0 (0)	0 (0)								
Petersfehner Waldkiga	7 (10) 3	7 (10)	0 (0)	0 (0)								
Gesamt	**468 (500)**	463 (488)	5 (12)	9 (0)	**243 (195)**	233 (188)	10 (7)	3 (1)	125 (95)	96 (69)	29 (26)	5 (0)

Gesamtanzahl Kigaplätze:	**836 (790)**	Gesamtanzahl belegte Plätze:	**792 (745)**	Gesamtanzahl freie Plätze:	44 (45)	Anzahl freie Plätze nach Abzug Kinder auf Warteliste:	27 (44)
Gesamtanzahl VT/GT-Plätze:	**711 (695)**	Gesamtanzahl belegte VT/GT-Plätze:	696 (676)	Gesamtanzahl freie VT/GT-Plätze:	**15 (19)**	Anzahl freie VT/GT-Plätze nach Abzug Kinder auf Warteliste:	3 (18)

Benutzungsgebühren für Kindergärten in der Gemeinde Edewecht ab 01.08.2016:

Jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres ändert sich gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde Edewecht, die Benutzungsgebühr um den Prozentsatz, um den die Personalkosten für Erzieher/innen angepasst werden. Vergleichsmaßstab ist die Vergütung nach Entgeltgruppe S 8 a, Stufe 4 (vergleichbar mit Entgeltgruppe S 6, Stufe 4) des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) am 01.05. des Anpassungsjahres im Vergleich zur Vergütung am 01.05. des Vorjahres. Die sich ergebenden Beträge werden jeweils auf volle Euro aufgerundet.

Im Vergleichsjahr (01.05.2015 – 01.05.2016) wurde die Vergütung in der oben genannten Gruppe insgesamt um 6,69 % erhöht.
Es ergibt sich somit folgende Gebührenstaffelung ab dem 01.08.2016:

Stufe	Gebührenhöhe				Jahreseinkommen
	Vor-mittags	Nach-mittags	Ganztags (8 – 16 Uhr)	Ganztags (8 – 17 Uhr)	
1	87,00 €	68,00 €	139,00 €	151,00 €	bis 24.000,00 €
2	109,00 €	87,00 €	174,00 €	188,00 €	24.000,01 € bis 30.000,00 €
3	132,00 €	103,00 €	211,00 €	231,00 €	30.000,01 € bis 36.000,00 €
4	157,00 €	119,00 €	251,00 €	267,00 €	36.000,01 € bis 42.000,00 €
5	172,00 €	132,00 €	277,00 €	299,00 €	42.000,01 € bis 48.000,00 €
6	197,00 €	151,00 €	314,00 €	340,00 €	ab 48.000,01 €

Für eventuell benötigte Sonderöffnungszeiten werden monatlich pro halber Stunde 10 % der zu entrichtenden Gebühren zusätzlich erhoben.

Das zur Festsetzung der Kindergartenbeiträge maßgebliche Jahreseinkommen ergibt sich aus dem Jahresbruttoeinkommen abzüglich der Werbungskosten und der Kinderfreibeträge (7.008,00 € pro Kind).

Benutzungsgebühren für Kindergärten in der Gemeinde Edewecht ab 01.08.2017:

Jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres ändert sich gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde Edewecht, die Benutzungsgebühr um den Prozentsatz, um den die Personalkosten für Erzieher/innen angepasst werden. Vergleichsmaßstab ist die Vergütung nach Entgeltgruppe S 8 a, Stufe 4 (vergleichbar mit Entgeltgruppe S 6, Stufe 4) des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) am 01.05. des Anpassungsjahres im Vergleich zur Vergütung am 01.05. des Vorjahres. Die sich ergebenden Beträge werden jeweils auf volle Euro aufgerundet.

Im Vergleichsjahr (01.05.2016 – 01.05.2017) wurde die Vergütung in der oben genannten Gruppe insgesamt um 2,35 % erhöht.
Es ergibt sich somit folgende Gebührenstaffelung ab dem 01.08.2017:

Stufe	Gebührenhöhe				Jahreseinkommen
	Vor-mittags	Nach-mittags	Ganztags (8 – 16 Uhr)	Ganztags (8 – 17 Uhr)	
1	90,00 €	70,00 €	143,00 €	155,00 €	bis 24.000,00 €
2	112,00 €	90,00 €	179,00 €	193,00 €	24.000,01 € bis 30.000,00 €
3	134,00 €	106,00 €	216,00 €	237,00 €	30.000,01 € bis 36.000,00 €
4	161,00 €	122,00 €	257,00 €	274,00 €	36.000,01 € bis 42.000,00 €
5	177,00 €	136,00 €	284,00 €	307,00 €	42.000,01 € bis 48.000,00 €
6	202,00 €	155,00 €	322,00 €	348,00 €	ab 48.000,01 €

Für eventuell benötigte Sonderöffnungszeiten werden monatlich pro halber Stunde 10 % der zu entrichtenden Gebühren zusätzlich erhoben.

Das zur Festsetzung der Kindergartenbeiträge maßgebliche Jahreseinkommen ergibt sich aus dem Jahresbruttoeinkommen abzüglich der Werbungskosten und der Kinderfreibeträge (7.152,00 € pro Kind).

Benutzungsgebühren für Krippen in der Gemeinde Edewecht ab 01.08.2016:

Zum 01.08.2016 und in den darauf folgenden Jahren ändert sich die Benutzungsgebühr jeweils zum 01.08. um den Prozentsatz, um den die Personalkosten für Erzieher/innen angepasst werden. Vergleichsmaßstab ist die Vergütung nach der Entgeltgruppe S 8 a, Stufe 4 (vergleichbar mit der Entgeltgruppe 6, Stufe 4) des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) am 01.05. des Anpassungsjahres im Vergleich zur Vergütung am 01.05. des Vorjahres. Einmalzahlungen werden ausdrücklich mit einbezogen. Jahresbeträge sind entsprechend auf einen Monat umzurechnen. Die sich ergebenden Beträge werden jeweils auf volle Euro aufgerundet.

Im Vergleichsjahr (01.05.2015 - 01.05.2016) wurde die Vergütung in der oben genannten Gruppe insgesamt um 6,69 % erhöht.

Es ergibt sich somit folgende Gebührenstaffelung ab dem 01.08.2016:

Stufe	**Gebührenhöhe**			**Jahreseinkommen**
	vormittags 8 – 13 Uhr	**ganztags 8 - 16 Uhr**	**ganztags 8 - 17 Uhr**	
1	222,00 €	340,00 €	374,00 €	bis 30.000,00 €
2	258,00 €	385,00 €	421,00 €	30.000,01 € bis 42.000,00 €
3	292,00 €	427,00 €	466,00 €	ab 42.000,01 €

Für eventuell benötigte Sonderöffnungszeiten werden monatlich pro halber Stunde 10 % der zu entrichtenden Gebühren zusätzlich erhoben.

Das zur Festsetzung der Krippenbeiträge maßgebliche Jahreseinkommen ergibt sich aus dem Jahresbruttoeinkommen abzüglich der Werbungskosten und der Kinderfreibeträge (7.008,00 € pro Kind).

Benutzungsgebühren für Krippen in der Gemeinde Edewecht ab 01.08.2017:

Zum 01.08.2014 und in den darauf folgenden Jahren ändert sich die Benutzungsgebühr jeweils zum 01.08. um den Prozentsatz, um den die Personalkosten für Erzieher/innen angepasst werden. Vergleichsmaßstab ist die Vergütung nach der Entgeltgruppe S 8 a, Stufe 4 (vergleichbar mit der Entgeltgruppe 6, Stufe 4) des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) am 01.05. des Anpassungsjahres im Vergleich zur Vergütung am 01.05. des Vorjahres. Einmalzahlungen werden ausdrücklich mit einbezogen. Jahresbeträge sind entsprechend auf einen Monat umzurechnen. Die sich ergebenden Beträge werden jeweils auf volle Euro aufgerundet.

Im Vergleichsjahr (01.05.2016 - 01.05.2017) wurde die Vergütung in der oben genannten Gruppe insgesamt um 2,35 % erhöht.

Es ergibt sich somit folgende Gebührenstaffelung ab dem 01.08.2017:

Stufe	**Gebührenhöhe**			**Jahreseinkommen**
	vormittags 8 – 13 Uhr	**ganztags 8 - 16 Uhr**	**ganztags 8 - 17 Uhr**	
1	228,00 €	348,00 €	383,00 €	bis 30.000,00 €
2	265,00 €	395,00 €	431,00 €	30.000,01 € bis 42.000,00 €
3	299,00 €	438,00 €	477,00 €	ab 42.000,01 €

Für eventuell benötigte Sonderöffnungszeiten werden monatlich pro halber Stunde 10 % der zu entrichtenden Gebühren zusätzlich erhoben.

Das zur Festsetzung der Krippenbeiträge maßgebliche Jahreseinkommen ergibt sich aus dem Jahresbruttoeinkommen abzüglich der Werbungskosten und der Kinderfreibeträge (7.152,00 € pro Kind).

Benutzungsgebühren für Krippen in der Gemeinde Edewecht ab 01.08.2018:

Zum 01.08.2014 und in den darauf folgenden Jahren ändert sich die Benutzungsgebühr jeweils zum 01.08. um den Prozentsatz, um den die Personalkosten für Erzieher/innen angepasst werden. Vergleichsmaßstab ist die Vergütung nach der Entgeltgruppe S 8 a, Stufe 4 (vergleichbar mit der Entgeltgruppe 6, Stufe 4) des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) am 01.05. des Anpassungsjahres im Vergleich zur Vergütung am 01.05. des Vorjahres. Einmalzahlungen werden ausdrücklich mit einbezogen. Jahresbeträge sind entsprechend auf einen Monat umzurechnen. Die sich ergebenden Beträge werden jeweils auf volle Euro aufgerundet.

Im Vergleichsjahr (01.05.2017 - 01.05.2018) wurde die Vergütung in der oben genannten Gruppe insgesamt um 3,11 % erhöht.

Es ergibt sich somit folgende Gebührenstaffelung ab dem 01.08.2018:

Stufe	**Gebührenhöhe**			**Jahreseinkommen**
	vormittags 8 – 13 Uhr	**ganztags 8 - 16 Uhr**	**ganztags 8 - 17 Uhr**	
1	236,00 €	359,00 €	395,00 €	bis 30.000,00 €
2	274,00 €	408,00 €	445,00 €	30.000,01 € bis 42.000,00 €
3	309,00 €	452,00 €	492,00 €	ab 42.000,01 €

Für eventuell benötigte Sonderöffnungszeiten werden monatlich pro halber Stunde 10 % der zu entrichtenden Gebühren zusätzlich erhoben.

Wie sich das zur Festsetzung der Krippenbeiträge maßgebliche Jahreseinkommen berechnet, können Sie dem Merkblatt auf der Rückseite entnehmen.

Einnahmen der kommunalen Kindergärten 2017

Kindergarten	Kiga-Gebühren	beitr.f. Jahr	Finanzhilfe	Insgesamt	55 %FH	Differenz	in %
Edewecht	119.019,53 €	54.560,00 €	106.860,27 €	280.439,80 €	293.865,74 €	- 13.425,94 €	4,79%
Friedrichsfehn	181.573,45 €	60.040,00 €	122.513,32 €	364.126,77 €	336.911,63 €	27.215,14 €	-7,47%
Lüttje Hus	59.722,80 €	28.080,00 €	42.181,77 €	129.984,57 €	115.999,87 €	13.984,70 €	-10,76%
Lütte Fehn	41.087,40 €	20.040,00 €	21.953,19 €	83.080,59 €	60.371,27 €	22.709,32 €	-27,33%
Sonnenhügel	87.915,54 €	23.200,00 €	50.333,21 €	161.448,75 €	138.416,33 €	23.032,42 €	-14,27%
INSGESAMT	**489.318,72 €**	**185.920,00 €**	**343.841,76 €**	**1.019.080,48 €**	**945.564,84 €**	**73.515,64 €**	**-7,21%**

Im Jahr 2017 wäre eine Finanzhilfe von 59,28 % auskömmlich gewesen!

Einnahmen der kirchlichen Kindergärten 2017

Kindergarten	Kiga-Gebühren	beitr.f. Jahr	Finanzhilfe	Insgesamt	55 %FH	Differenz	in %
Jeddeloh II	133.313,00 €	55.640,00 €	108.376,98 €	297.329,98 €	298.036,70 €	- 706,72 €	0,24%
Osterscheps	99.050,00 €	45.760,00 €	83.939,68 €	228.749,68 €	230.834,12 €	- 2.084,44 €	0,91%
Portsloge	99.527,00 €	42.880,00 €	84.044,70 €	226.451,70 €	231.122,93 €	- 4.671,22 €	1,69%
INSGESAMT	**331.890,00 €**	**144.280,00 €**	**276.361,36 €**	**752.531,36 €**	**759.993,74 €**	**- 7.462,38 €**	**0,99%**

Im Jahr 2017 wäre eine Finanzhilfe von 54,46 % auskömmlich gewesen!

Einnahmen aller Kindergärten 2017

Kindergarten	Kiga-Gebühren	beitr.f. Jahr	Finanzhilfe	Insgesamt	55 %FH	Differenz	in %
Edewecht	119.019,53 €	54.560,00 €	106.860,27 €	280.439,80 €	293.865,74 €	- 13.425,94 €	4,79%
Friedrichsfehn	181.573,45 €	60.040,00 €	122.513,32 €	364.126,77 €	336.911,63 €	27.215,14 €	-7,47%
Lüttje Hus	59.722,80 €	28.080,00 €	42.181,77 €	129.984,57 €	115.999,87 €	13.984,70 €	-10,76%
Lütte Fehn	41.087,40 €	20.040,00 €	21.953,19 €	83.080,59 €	60.371,27 €	22.709,32 €	-27,33%
Sonnenhügel	87.915,54 €	23.200,00 €	50.333,21 €	161.448,75 €	138.416,33 €	23.032,42 €	-14,27%
Jeddeloh II	133.313,00 €	55.640,00 €	108.376,98 €	297.329,98 €	298.036,70 €	- 706,72 €	0,24%
Osterscheps	99.050,00 €	45.760,00 €	83.939,68 €	228.749,68 €	230.834,12 €	- 2.084,44 €	0,91%
Portsloge	99.527,00 €	42.880,00 €	84.044,70 €	226.451,70 €	231.122,93 €	- 4.671,22 €	1,69%
INSGESAMT	**821.208,72 €**	**330.200,00 €**	**620.203,12 €**	**1.771.611,84 €**	**1.705.558,58 €**	**66.053,26 €**	

Im Jahr 2017 wäre eine Finanzhilfe von 57,13 % auskömmlich gewesen!